

	<b>ANFRAGE</b> <b>Gemeindevertretung</b>	
	<b>Anfragen-Nr.:</b> AF/0060/2016-2021	<b>Anfragenbearbeitung:</b> Denise Engert
<b>Aktenzeichen:</b> FDI/1 020/70-7	<b>Anfragedatum:</b> 03.03.2018	<b>Eingang am:</b> 03.03.2018

## Haushaltssicherungskonzept

### Anfragensteller:

FDP-Fraktion

### Frage:

Die Gemeinde Niedernhausen beschließt jedes Jahr ein Haushaltssicherungskonzept, welches die Konsolidierung der Gemeindefinanzen sichern soll, und welches gemäß geltender Rechtslage verpflichtend ist. Unsere Fraktion hat die Sorge, dass die Umsetzung dieses Konzepts seit Jahren stark vernachlässigt wird, und fragt daher:

1. Wir beschließen jährlich: „Alle Gebührenhaushalte und Satzungen sind vom Gemeindevorstand jedes Jahr auf eventuell erforderliche Gebührenanpassungen hin zu überprüfen.“ Wann wurden die Gebühren für Friedhöfe, wann die für die Feuerwehr zuletzt geprüft? Gibt es dazu kalkulatorische Ergebnisse, die von den Mandatsträgern nachgerechnet werden können? Wann stehen die nächsten Überprüfungen an?
2. Wir beschließen jährlich: „Zusammenlegung/Neustrukturierung von Stellen; Streichung von Stellen bei Wegfall der Aufgaben und Überprüfung von Arbeitsabläufen“. Wann wurde diese Überprüfung zuletzt vorgenommen? Gibt es dazu ein Protokoll oder andere nachprüfbare Unterlagen? Wann steht diese Überprüfung als nächstes an?
3. Wir beschließen jährlich: “ständige Aufgabenkritik, z.B. müssen Aufgaben noch wahrgenommen oder in der bisherigen Form und Umfang Leistungen noch erbracht werden?“ Wann wurde diese Überprüfung zuletzt vorgenommen? Gibt es dazu ein Protokoll oder andere nachprüfbare Unterlagen ? Wann steht diese Überprüfung als nächstes an?
4. Wir beschließen jährlich: „Überprüfen, ob Aufgaben an Dritte vergeben werden können [...], wenn dies wirtschaftlich ist“. Wann wurde diese Überprüfung zuletzt vorgenommen? Gibt es dazu ein Protokoll oder andere nachprüfbare Unterlagen? Wann steht diese Überprüfung als nächstes an?
5. Wir beschließen jährlich: „Verkauf nicht für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde notwendigen Anlagevermögens“. Wann wurde eine Überprüfung zuletzt vorgenommen? Gibt es dazu ein Protokoll oder andere nachprüfbare Unterlagen? Wann gab es zuletzt einen Verkauf? Wann steht diese Überprüfung als nächstes an?

Antwort:

**Grundsätzlicher Hinweis:**

**Das Haushaltssicherungskonzept entfällt mit dem Beitritt zur „Hessenkasse“ ab dem Haushaltsjahr 2019 (Verrechnung der Altfehlbeträge mit der Netto-Postion)**

Zur Frage 1:

Die Friedhofsgebühren wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2012 und die Feuerwehrgebühren wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.05.2013 zuletzt angepasst. Die entsprechenden Vorlagen haben die Mandatsträger bekommen. Die nächste Gebührenanpassung bei den Feuerwehrgebühren wird noch 2018 angegangen, nachdem alle neuen Feuerwehrfahrzeuge angeschafft sind. Nur so können alle Kosten auch Teil der Kalkulation sein. Die Thematik der Friedhofs- und Feuerwehrgebühren wurde in der letzten Sitzung der „Arbeitsgruppe Finanzen/Haushalts- und Finanzkommission“ am 25.10.2017 behandelt. Auf das Protokoll hierzu wird verwiesen.

Zur Frage 2:

Es ist laufende und ständige Verwaltungspraxis den Stellenbedarf kritisch zu hinterfragen. Der Stellenbedarf korrespondiert insbesondere mit der Entwicklung, der von der Verwaltung **zu erledigenden Aufgaben**. Zusätzliche Aufgaben erfordern in der Regel auch mehr Personal. Höhere Standards ebenfalls. Dies vor allem aufgrund von Aufgabenübertragungen von EU, Bund u. Land sowie Standards des Gesetzgebers, als auch in Folge von Einzelbeschlüssen der Gemeindegremien (Stichwort: „freiwillige Leistungen“). Dies hat nicht selten zur Folge, dass diese Vorgaben, die erwirtschafteten Stellen-Einsparungen mehr als aufbrauchen. Der sich ergebende Stellenbedarf fließt in den jährlich vom FD I/2 „Personalmanagement“ zu erarbeitenden und von der Gemeindevertretung zu beschließenden Stellenplan der Gemeinde Niedernhausen (Anlage zum jährlichen Haushaltsplan) ein.

Zur Frage 3 und 4:

Dies ist laufende und ständige Verwaltungspraxis und betrifft laufende Geschäftsvorfälle aller Fachdienste. Diese werden vom Gemeindevorstand aufgrund der entsprechenden Gemeindevorstandsvorlagen beschlossen. Als Beispiele hierfür können die Vergaben an private Anbieter bzw. Firmen im Bereich der Grünpflege, Abfallbehälterentsorgung, Baumschnittarbeiten etc. genannt werden.

Zur Frage 5:

Dies ist laufende und ständige Verwaltungspraxis vorwiegend in den Fachbereichen II und III. Hierzu wird auf die letzte Inventur zum 31.12.2017 verwiesen. Die nächste Inventur ist zum 31.12.2020 durchzuführen (alle 3 Jahre).

Neben div. Grundstücksverkäufen in 2017 (Frankfurter Str. 19-21; Austr. 7+9; Quarzweg 7; Zur Steinritz; Kleingarten Oberjosbacher Str.) wurde das „Alte Spritzenhaus Königshofen“ an die FFW Königshofen verkauft, der Opel Vectra vom Ordnungsamt und div. alte Fahrzeuge vom Bauhof wurden ebenfalls verkauft. Aktuell steht der Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges „TSF-W Oberseelbach an.

Hinweis:

Der Verkauf und Erwerb von Anlagevermögen (Investitionen) sowie ausführliche Erläuterungen zur Personal- und Stellenwirtschaft sind im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss angegeben.

Niedernhausen, den 28.05.2018